

Zeit: 14.09.2016 (16:03 Uhr bis 17:13 Uhr)

Ort: Ferch, Glindower Weg 6

Anwesenheit des Ausschuss

Träger Frau Hoppe (Vertretung Frau Wieteck-Barthel); Frau Wieteck-Barthel

Kindertagesstätte Frau Szalai; Frau Hofmann (Vertretung Frau Tober-Rossa);

Elternvertreter Frau Nicolaus; Frau Eggert; Herr Thies

Nicht anwesend Frau Schön

Versammlungsleiterin Frau Nicolaus

Protokollant Herr Thies

Gäste Frau Büchler (Kitaleiterin), Frau Rieck (Ausschuss-Ersatzmitglied)

Herr Gondro, Herr Peter, Herr C.,

Die Ausschussvorsitzende Frau Nicolaus eröffnete um 16:03 Uhr die Versammlung, stellte die Beschlussfähigkeit fest und las die Tagesordnungspunkte vor:

Tagesordnung

Top1 Protokollabnahme 12.07.1016

Top2 Information zur Personalplanung in der Kita seitens des Trägers

Top3 Fotoerlaubnis für Personensorgeberechtigte im Rahmen von Festlichkeiten in der Kita

Top4 Sonstiges

Top 1 Protokollabnahme 12.07.1016

Frau Nicolaus ließ über die Protokollabnahme vom 12.07.2016 abstimmen.

Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

Top 2 Information zur Personalplanung in der Kita seitens des Trägers

Frau Wieteck-Barthel begann darüber zu berichten, wie sich die Personalplanung für KITAs der Gemeinde Schwielowsee zusammensetze.

Dabei begann Sie zu berichten, wie das pädagogische Personal berechnet wird. Grundlage ist das Kitagesetz und die Stichtage 01.03. / 01.06. / 01.09. / 01.12. (Auszug aus der Vorlage von Frau Wieteck-Barthel)

*Der § 10 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) regelt die Personalausstattung in den Kindertagesstätten.
Abs. 1: Kindertagesstätten müssen über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit gemäß § 1*

Abs. 3 Satz 1 ist: 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils fünf Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 12 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,6 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter. Die Bemessungsgröße für verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 ist: eine pädagogische Fachkraft für jeweils fünf Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, eine pädagogische Fachkraft für jeweils 12 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter.

Der Personalschlüssel umfasst die vertraglich vereinbarte Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin (auf eine Vollzeitstelle gerechnet), die sie einerseits direkt mit den Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt wie z.B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildung oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Auch Ausfallzeiten für Urlaub, Fortbildungen und Krankheit sind enthalten. Für diese Aufgaben benötigt sie mindestens ca. 25 Prozent ihrer Arbeitszeit.

Eine Erzieherin fällt im Jahresverlauf durchschnittlich in folgendem Umfang aus:

- 6 Wochen Urlaub
- 2 Wochen Krankheit
- 1 Woche Fortbildung (Teamtage, Einzelschulungen)
- 1 Woche Team (40 Arbeitstage x je 1 Std. Teamberatung)
- 2 Wochen Vor-/nachbereitung (40 Arbeitswochen x 2 Std.)

Gesamt 12 Wochen Ausfallzeit für die Kindergruppe pro Erzieher pro Jahr

Die Bemessung und Finanzierung des pädagogischen Personals erfolgt in Brandenburg nach folgendem Prinzip: Für fünf unter Dreijährige, die täglich mehr als sechs Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, wird eine Vollzeitstelle finanziert. Bei einer Betreuungszeit von bis zu sechs Stunden täglich, sind 0,8 Stellen für fünf Kinder unter drei Jahren finanzierungsfähig. Analog verhält es sich bei den Kindern über drei Jahren.

Auszug aus der Berechnung für die Kita „Birkenhain“ zum Beispiel 01.09.2016

01.09.2016									
Betreuungszeit	Krippe			Kiga			Kita gesamt		
	vertr.vergeb.	Stellen		vertr.vergeb.	Stellen		vertr.vergeb.	Stellen	
	Plätze	x Pers.schl.	Soll	Plätze	x Pers.schl.	Soll	Plätze	Soll	
bis 6 h LK PM	5	0,8/5	0,800	6	0,8/12	0,400			
über 6 h LK PM	38	1/5	7,600	45	1/12	3,750			
gesamt LK PM	43		8,400	51		4,150	94	12,550	VbE
							Stunden:	502,00	Stunden
							Leiterstunden:	30,00	Stunden
							Stunden zum 01.09.2016	532,00	Stunden
							Integrationsstunden	15,00	Stunden
							Sprachstandsstunder	5,00	Stunden

*Bei der Bemessung und Finanzierung des Personals nach dem brandenburgischen Kita-Gesetz wird pauschal nur zwischen den Betreuungszeiten bis zu sechs Stunden oder mehr als sechs Stunden täglich unterschieden. **Durchschnittlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass für beide Altersgruppen eine maximale Betreuungszeiten von ca 7,5 Stunden täglich als gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel realisiert werden kann.***

*In Schwielowsee werden Kinder weit über diese 7,5 Stunden täglich betreut, ca. 80 % der Betreuungsverträge haben eine täglichen **Betreuungsanspruch von 9 Stunden und mehr**. Aus diesem Grund müssen wir in unseren Einrichtungen das vorhandene pädagogisch Personal über die längeren erforderlichen Betreuungszeiten und Öffnungszeiten von 6.00-17.00 Uhr (11 Stunden) vorhalten.*

Somit errechnet sich ein quartalsweiser Bedarf an pädagogisch notwendigem Personal. Die Arbeitsverträge in Ferch variieren jeweils zwischen 32 und 40 Wochenstundenverträgen.

Frau Büchler stellte dar, dass die meisten Erzieherinnen 32-Plus Verträge hätten, was bedeutet, dass diese nach Bedarf zu den Stichtagen auf 38 Stunden aufgefüllt werden können.

Der Kitaleiterin stehen 30 Stunden für pädagogische und organisatorische Leitertätigkeit zur Verfügung.

Eine Hochrechnung für Schwielowsee ergab im Jahr 2015, dass eine Erzieherin durchschnittlich 19 Tage im Jahr durch Krankheit ausgefallen ist.

Bei unserer Hochrechnung für 2016 waren es bereits 25 Kranktage.

Die Gemeindeverwaltung bereitet eine Beschlussvorlage für die Besetzung von Springern in unseren Kindertagesstätten und iKb's vor. Hierüber finden zunächst in den Fachausschüssen die notwendigen Abstimmungen statt, mit dem Ziel der Beschlussfassung in der GV im Dezember 2016.

Für eine weitere Verbesserung der personellen Ausstattung in den Kitas müsste im Land Brandenburg langfristig eine weitere Stufe in der Faktorenregelung des Bereuungsschlüssels angestrebt werden. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass nicht allein eine 6-Stunden-Grenze ausschlaggebend ist, sondern dass es in Zukunft noch eine weitere Grenze oberhalb der 6h geben könnte, z.B. bis 8 Stunden und über 8 Stunden.

Diese Änderung muss im Kitagesetz verankert werden und ist Aufgabe des Ministeriums.

Frau Hoppe wertschätzt den Einsatz der Erzieherinnen für ihre Bereitschaft an der hohen Flexibilität der Arbeitszeiten.

Top 3 Fotoerlaubnis für Personensorgeberechtigte im Rahmen von Festlichkeiten in der Kita

Frau Nicolaus wies darauf hin, dass es auf das Fotoverbot in der KITA unterschiedliche Reaktionen der Eltern gibt. Sie sprach auch einen weit verbreiteten Wunsch der Eltern zur Ausnahmeregelung im Rahmen von Festlichkeiten an.

Weiterhin sprach sie an, dass es einen Schriftverkehr zwischen Herrn C. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gebe. Dabei lag Frau Nicolaus nahe zu ergründen, was in diesen Schriftwechsel steht.

Frau Hoppe wies darauf hin, dass der Text mit der Überschrift - Fotografieren und Filmen in der Kindertagesstätte – und 1 Satz zum Verbot hinsichtlich der Ergänzung von Punkt 9 in der Anlage 1 zum Betreuungsvertrag rechtlich geprüft wurde und der gleiche Text auf Wunsch der Kitaleiterin in die Hausordnung aufgenommen wurde und die Aufnahme in der Hausordnung im Kitaausschuss am 12.07.2016 einstimmig beschlossen wurde.

Der Schriftverkehr von Herrn C. ist ihr nicht bekannt und Sie bittet nochmals in der Sitzung um Zusendung der Inhalte, um als Träger der Einrichtung eine Stellungnahme abzugeben.

Herr C. sprach an, dass er ihr stets anbot, in einem persönlichen Gespräch Einsicht in den Schriftverkehr zu geben. Frau Hoppe verwies nochmals auf die Zusendung und der Möglichkeit der ordnungsgemäßen schriftlichen Stellungnahme des Trägers.

Schließlich begann Herr C. den Schriftwechsel mit dem MBS vorzulesen:

Hier wurde eine Vielzahl von Punkten angesprochen. So wurde vom MBS bestätigt, dass die Hausordnung die allgemeinen Vertragsbedingungen zum Betreuungsvertrag darstellt und eine Änderung der Zustimmung beider Vertragsparteien bedarf, eine Hausordnung in gesetzlichen Rahmen liegen muss und dass Eltern die gegenständliche Änderungen anfechten könnten. Zudem darf eine Hausordnung nur unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Frau Hoppe wies noch einmal darauf hin, dass sie den Schriftwechsel gern beantwortet, sobald er ihr schriftlich vorliegt. Herr C. übersendete den Schriftwechsel an Frau Hoppe per email im Anschluss der Sitzung.

Herr C. sprach an, dass Eltern ein Mitspracherecht haben sollten, wie ihre Kinder geschützt werden.

Frau Hoppe teilt mit, dass die alleinige Verantwortung beim Träger der Einrichtung liegt und die Sicherheit der Kinder an erster Stelle steht.

Top 4 Sonstiges

Frau Nicolaus wies darauf hin, dass die Schließtage der Kita zeitnah beschlossen werden, sobald eine finale Abstimmung zwischen der Schule, IKB und der KITA in Caputh stattgefunden hat.

Frau Hoppe erklärte, dass die Schließtage der Schule und IKB in der Schulkonferenz im Oktober festgelegt werden und schlug vor, dass der KITA-Ausschuss mit einem „Rundbeschluss“ auch im Oktober zügig die Schließtage beschließen könne.

Frau Nicolaus erfragte die angedachten KITA-Schließtage von der KITA-Leiterin, welche folgende Termine vorschlug:

02.05.2017 Team-Tag

26.05.2017 Brückentag nach Himmelfahrt

02.10.2017 Brückentag vor dem Tag der dt. Einheit

30.10.2017 Brückentag vor dem Reformationstag

03.11.2017 Team-Tag

22.12.2017 - 02.01.2018 Weihnachtsferien

Herr Thies wollte verstehen, in wie weit diese Vorschläge mit der IKB und den Schulferien abgestimmt sind, woraufhin Frau Büchler erklärte, dass bis auf den Team-Tag, Anfang Mai, alle Schließtage deckungsgleich mit der IKB sind.

Frau Eggert regte an, darüber abzustimmen, ob der Kita-Ausschuss nach Vorlage der Schließtage der IKB mit einem Rundbeschluss die Kitaschließtage im Oktober beschließen könne und brachte sogleich einen mündlichen Antrag zur Abstimmung ein.

Frau Nicolaus lies den Ausschuss darüber abstimmen, ob die Schließtage 2017 für die Kita per Rundbeschluss im Oktober abgestimmt werden können.

Der Vorschlag wurde mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Frau Büchler meldete sich zu Wort und wies darauf hin, dass bereits mehrfach beobachtet wurde, wie sich Eltern beim Bringen und Abholen ihrer Kinder eher dem Handy als dem Kind widmen. Sie wünscht sich daher im Interesse der Kinder, dass der KITA-Ausschuss über ein Handyverbot auf dem Gelände nachdenkt.

Frau Szalai sprach darüber hinaus an, dass sie es befürworten würde, wenn der Parkplatz bei einem solchen Verbot mit einbezogen werden würde.

Gegen 17:13 Uhr beendete Frau Nicolaus die Versammlung.

gez.

Robert Thies (24. Sep. 2016)